

SO-01-NEU-190 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen,
Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 189 bis 191:

Die Reform des Ehegattensplittings wird mit Verbesserungen bei den Leistungen für Familien mit Kindern und Alleinerziehenden unabhängig von der Zahl der Eltern im Haushalt ~~[Leerzeichen]~~ verknüpft, die sicherstellen, dass Ehen mit Kindern keine Nachteile erfahren.

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)